



Paddelsport Münster 1923 e.V.

Bootshausordnung

Zum Schutze des Vereinsvermögens einschließlich der im Bootshaus untergebrachten privaten Gegenstände, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sowie zur möglichst einfachen Bewirtschaftung unserer Einrichtungen ergehen die folgenden Richtlinien:

1. Unser Grundstück ist von der Kasewinkeler Straße aus erschlossen. Privatfahrzeuge sind daher nur auf den vereinseigenen Parkplatz abzustellen. Entsprechendes gilt für Fahrräder, die nur auf dem dafür vorgesehenen Platz unterzubringen sind.
2. Jedes Mitglied hat für Ordnung und Sauberkeit im und am Bootshaus zu sorgen. Das gilt insbesondere für die Umkleieräume und die Toilettenanlagen. Die unmittelbar vom Korridor aus zugängliche Damentoilette soll nach Möglichkeit geschlossen bleiben.
3. Bootshaus und Anlagen werden grundsätzlich von den Mitgliedern gesäubert und gepflegt. Die Einteilung der Mitglieder zum Bootshausdienst erfolgt jeweils zu Anfang eines Jahres durch den Bootshauswart. Die Einteilungsliste wird im Bootshaus ausgehängt. Die Durchführung der Arbeiten sind im Bootshausbuch zu vermerken.
4. Es ist untersagt, Bootshausschlüssel Nichtmitgliedern auszuhändigen. Der Verlust von Bootshausschlüsseln ist dem Bootshauswart – nach Möglichkeit unter Schilderung des Vorganges – zu melden. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften entstehen, ist das betreffende Mitglied haftbar.
5. Alle Boote sind grundsätzlich in sauberem und trockenem Zustand auf den zugewiesenen Plätzen zu lagern, so daß die Bootsspitzen zur Werse ausgerichtet sind. Grundsätzlich dürfen Boote nur auf den unteren Terrassen des Werseufers gewaschen werden.
6. Schwimmwesten und Schutzhelme sind in der Bootshalle ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.
7. Die Benutzung von Vereinsbooten, die grundsätzlich pfleglich zu behandeln sind, wird gesondert geregelt.
8. Eigentum von Vereinskameraden darf ohne deren Genehmigung nicht benutzt werden.

9. Um den Ruf des Vereins nicht zu gefährden, ist es Unverheirateten untersagt, im Bootshaus mit Personen anderen Geschlechts zu übernachten. Jugendlichen ist das Übernachten in und am Bootshaus nur im Beisein des Jugendwartes oder einer von ihm beauftragten Person nach vorheriger Zustimmung des Bootshauswartes gestattet. Übernachtungen im Clubraum oder den Umkleideräumen sind grundsätzlich nicht zulässig.
10. Auf der Wiese aufgeschlagene Zelte sind zum Schutze des Rasens spätestens nach einer Woche umzusetzen.
11. Die Durchführung privater Feiern im Clubraum ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen, wenn die Veranstaltungen für alle Mitglieder offen sind.
12. Hinweise zur Nutzung des Clubraumes und des Balkons.
 - Das zum Clubraum gehörende Mobiliar darf nicht mit nacktem Oberkörper benutzt werden, noch auf den Balkon gestellt werden.
 - Außer den vereinseigenen Elektrogeräten dürfen keine anderen Geräte an das Stromnetz angeschlossen werden.
 - Benutzte Gläser und Aschenbecher sind nach Gebrauch zu säubern und ordnungsgemäß unterzubringen.
 - Alle Balkonmöbel haben auf dem Balkon zu bleiben.
13. Müll und sonstige Abfälle sind nur in der Mülltonne, die auf der Wiese steht, zu deponieren.
14. Kleidungsstücke und private Gegenstände, die länger als vierzehn Tage an nicht dafür vorgesehenen Stellen herumliegen, werden wie Müll behandelt.
15. Jeder Benutzer des Bootshauses hat sich spätestens vor dem Verlassen des Hauses in das ausliegende Anwesenheitsbuch einzutragen. Festgestellte Mängel an unseren Einrichtungen oder Booten sind dort zu vermerken.
16. Das Mitglied, welches das Bootshaus zuletzt verläßt, ist für die Einhaltung der nachstehenden Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich:
 - Abschalten aller Heizungs- und Beleuchtungskörper einschließlich Außenbeleuchtung.
 - Schließen aller Fenster,
 - Abschießen der Türen des Clubraumes, des Spindraumes sowie des Geräteraumes,
 - Abschießen aller Außentüren des Bootshauses, Abschießen aller Grundstückstüren.
17. Diese Bootshausordnung gilt – soweit sie anwendbar ist – auch für den Schulsport. Die Lehrkräfte sind verpflichtet für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen und die Durchführung ihrer Veranstaltungen im Anwesenheitsbuch zu vermerken.

Münster im April 1983

Der Vorstand